



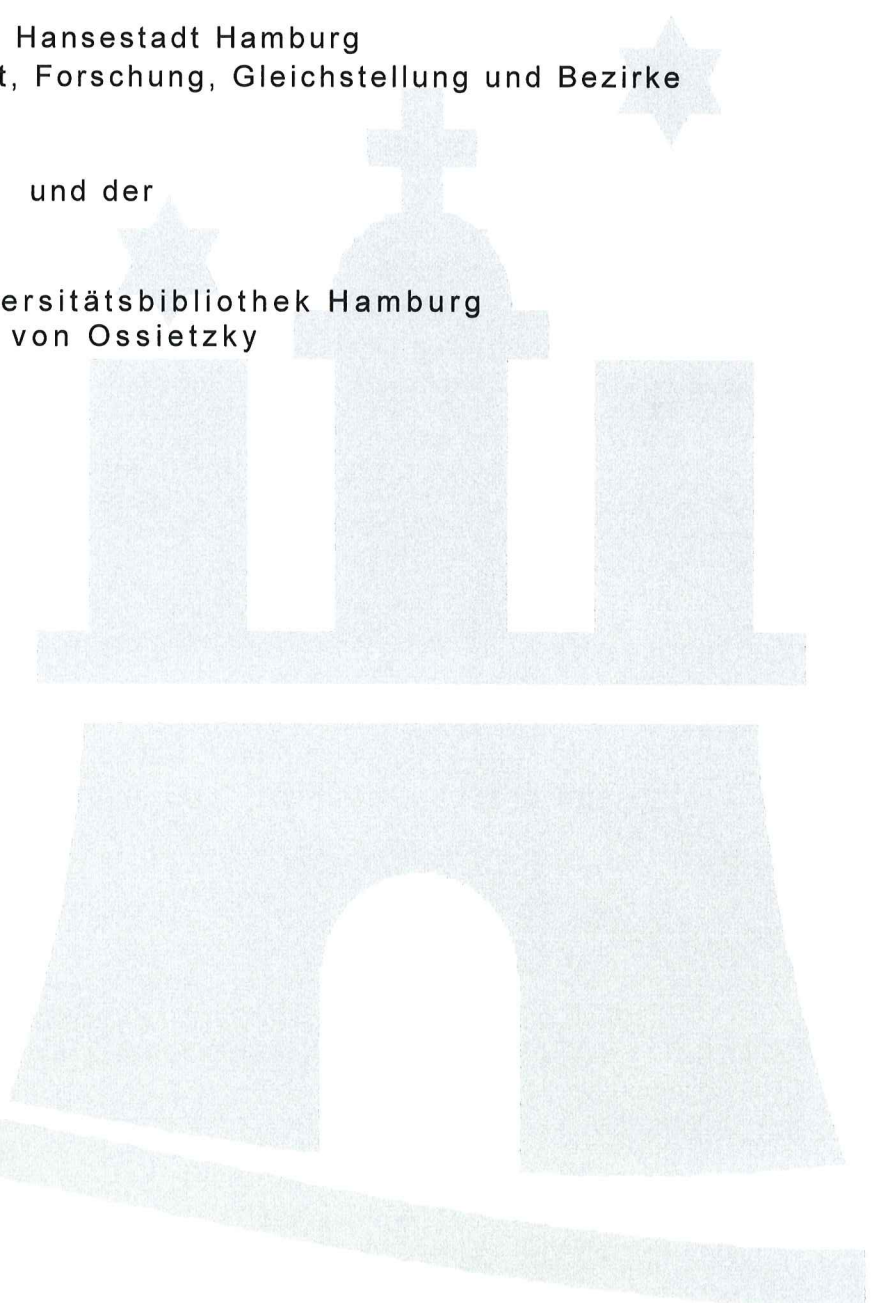
Ziel- und Leistungsvereinbarung 2023/2024

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke

und der

Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
Carl von Ossietzky



Der Krieg in der Ukraine hat auch im Wissenschaftsbereich weitreichende Folgen. Die BWFGB, die Hochschulen, das UKE und die SUB unterstützen ausdrücklich die „Lübecker Erklärung zum Krieg in der Ukraine und seinen Auswirkungen“ (2022_03_11-Beschluss_Ukraine_Wissenschaft-Bildung_endf.pdf (kmk.org)). Der massive Bruch des Völkerrechts durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine ist nicht hinnehmbar. Er greift auch die Grundlagen für Bildung, Wissenschaft und Forschung in der Ukraine wie in Russland selbst an. Unsere Solidarität gilt den Opfern dieser Invasion. Mit einer Initiative aus Hamburg, der Wissenschaftsbrücke, konnten die Hamburger Wissenschaftseinrichtungen ein Unterstützungsangebot schaffen, das bundesweite Resonanz gefunden hat, in dem sie Studierenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern den Übergang in das deutsche Wissenschaftssystem erleichtern beziehungsweise ihnen übergangsweise Arbeitsmöglichkeiten geben.

Die neuen Herausforderungen durch den Krieg in der Ukraine treffen auf eine nach wie vor angespannte Situation mit Blick auf die Corona-Krise. Die BWFGB, die Hochschulen, das UKE und die SUB sehen die Einschränkungen, die sich aus der Coronavirus-Pandemie auch für den Wissenschaftsbereich ergeben. Die weiteren Auswirkungen der Pandemie sind ungewiss und erfordern flexible Positionen und angepasstes Reagieren. In einer gemeinsamen Kraftanstrengung ist es gut gelungen, den Lehr- und Forschungsbetrieb im Rahmen der Möglichkeiten aufrechtzuerhalten. Der wissenschaftliche Austausch in Präsenz bleibt konstitutives Merkmal in Forschung wie Lehre – kann aber künftig maßgeblich ergänzt werden durch die ausgebaute digitale Infrastruktur ebenso wie durch Methoden und Erfahrungen im Umgang mit neu gewonnenen technischen Möglichkeiten.

Damit ist auch das Wissenschaftssystem herausgefordert, mit mehreren Krisen gleichzeitig umzugehen. Die BWFGB, die Hochschulen, das UKE und die SUB sind sich dessen bewusst. Auch weiterhin wird durch einen regelmäßigen Austausch sichergestellt, dass alle wissenschaftsrelevanten Themen im Zusammenhang mit der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen Gehör finden und Anpassungsmaßnahmen diskutiert werden. Aufgrund der damit verbundenen wirtschaftlichen Lage steigen die Kosten auch für die Hochschulen, das UKE und die SUB, so dass mit den Folgen der zu erwartenden Inflation umgegangen werden muss. Dabei spielen insbesondere die Energiekosten eine wichtige Rolle.

Mit Blick auf die Kennzahlen und die Leistungen ist allen Beteiligten klar, dass ein Wachstum wie in den vergangenen Jahren weder bei der Finanzierung noch bei den Leistungen der Hochschulen in dieser Situation möglich ist. Die Hochschulen, das UKE und die SUB wollen aber Verantwortung übernehmen und ihre Leistungen mindestens auf dem bisherigen Niveau halten. Denn gerade in dieser Zeit zeigt sich die besondere Bedeutung von Wissenschaft und Forschung: Sie sind die zentralen Impulsgeber für die Zukunftsfähigkeit moderner Metropolen. Wissenschaftseinrichtungen sind Motoren für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit sowie Orte gesellschaftlicher Reflexion, um Veränderungsprozesse im Hinblick auf ihre möglichen Chancen und Risiken analysieren zu können. Damit liegt in der Wissenschaft auch ein Schlüssel für die Bewältigung der Krisen. Aus allen Wissenschaftsdisziplinen können Beiträge geleistet werden, um die Resilienz von Wirtschaft und Gesellschaft zu erhöhen und damit viele Elemente unseres Gesellschaftssystems widerstandsfähiger gegen krisenhafte Ereignisse und Entwicklungen zu machen. Die Hochschulen, das UKE und die SUB wollen den Senat bei dieser wichtigen gesamtgesellschaftlichen Aufgabe unterstützen.

Strategische Ziele der Bibliotheksentwicklung

Die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB) und die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg (SUB) sind sich einig in dem Ziel, die Hamburger Hochschul- und Forschungslandschaft in ihrer Vielfalt und Qualität weiter zu stärken und Hamburg zur Wissenschaftsmetropole mit internationaler Anziehungskraft weiterzuentwickeln. Die SUB als eine zentrale Bibliothek der Hamburger Hochschulen, als zentrale Bibliothek des Bibliothekssystems Universität Hamburg sowie als Landesbibliothek der Freien und Hansestadt Hamburg spielt dabei eine wichtige Rolle, denn sie stellt als wesentlicher Bestandteil des Gesamtverbundes die Bereitstellung wissenschaftsrelevanter Informationsressourcen und Dienstleistungen sicher.

Im Hamburger Zukunftsvertrag sind die grundlegenden Aufgaben und Entwicklungsziele der SUB definiert worden, die hier zusammenfassend aufgeführt sind:

1. Die SUB gewährleistet als öffentliche wissenschaftliche Bibliothek Hamburgs und als zentrale Bibliothek der Hamburger staatlichen Hochschulen bedarfsgerecht und nachhaltig den Zugang zu Literatur- und Informationsressourcen für Wissenschaft und Bildung. Sie sorgt für eine bedarfsorientierte Sammlungsentwicklung mit aktuellen elektronischen und gedruckten Ressourcen. Im Zeitalter der Digitalisierung beinhaltet dies auch die Sicherung der Langzeitverfügbarkeit sowie die aktive Verbreitung, Nachnutzung und Sichtbarmachung digitaler wissenschaftlicher Informationsressourcen.
2. Entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag als Landesbibliothek sammelt, erschließt und bewahrt die SUB die in Hamburg veröffentlichten Werke, amtlichen Publikationen und das auf Hamburg und die Region bezogene Schrifttum in jeglicher Erscheinungsform.
3. Die SUB trägt Sorge für die Langzeitverfügbarkeit der digitalen und gedruckten wissenschaftlichen Informationsressourcen Hamburgs.
4. Die SUB initiiert, verfestigt und koordiniert auf regionaler und überregionaler Ebene Geschäftsprozesse und Kooperationen der Mediennutzung, Information, Archivierung und Erhaltung. Sie erweitert ihr Leistungsangebot durch den Betrieb von eigenen und die Beteiligung an kooperativen Diensten und Innovationsprojekten sowie die Drittmittelakquise kontinuierlich.
5. Die SUB stellt für die wissenschaftlichen Bibliotheken ein zentrales Bibliotheks-Managements-System als IT-Unterstützung bibliothekarischer Geschäftsprozesse zur Verfügung, um den beteiligten Einrichtungen im Hamburger Verbund eine möglichst wirtschaftliche Steuerung zu ermöglichen. Im Rahmen des Gemeinsamen Bibliotheksverbunds betreibt die SUB den Umstieg auf das Bibliotheks-Management-System der nächsten Generation.

Gemäß des Hamburger Zukunftsvertrags hat die BWFGB 2021/2022 eine Begutachtung der SUB und des Hamburger Hochschulbibliothekssystems durch eine externe Kommission durchführen lassen. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung und der damit verbundenen erhebliche Herausforderung in der Transformation für die wissenschaftlichen Bibliotheken als klassische Informationsversorger hat die Kommission zukunftsorientierte

Empfehlungen erarbeitet. BWFGB und SUB werden die Empfehlungen der Kommission mit Beteiligung der betroffenen Hochschulen diskutieren und über ihre Umsetzung beraten. Über die Umsetzung kann eine ergänzende Vereinbarung getroffen werden.

Die im Hamburger Zukunftsvertrag definierten Entwicklungsziele werden – auch unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Begutachtung – durch folgende Vorhaben konkretisiert:

1. Verbesserte Zusammenarbeit im Hamburger Bibliothekenverbund

Die SUB setzt sich für die FHH-weite Verbesserung des Zugangs zu wissenschaftlicher Literatur und Informationsressourcen ein. Sie erarbeitet gemeinsam mit den Hochschulbibliotheken in nutzungsgesteuerten, iterativen Prozessen konkrete Vorhaben. Für die Zusammenarbeit stellt die SUB ihre webbasierte Intranetplattform zur Verfügung.

Die SUB wird die Kooperation mit Partnern im öffentlichen Raum, insbesondere mit den Bücherhallen Hamburg fortführen, um hierdurch die Bekanntheit und Zugänglichkeit ihrer Dienstleistungen zu erweitern. Dazu zählt der Betrieb des SUB Hamburg Hubs in der Zentralbibliothek der Bücherhallen.

2. Ausbau der digitalen Dokumentbereitstellung

Die SUB baut auf ihren im Bibliothekssystem der Universität Hamburg entwickelten und erprobten Angeboten zur On-Demand-Digitalisierung für die Lieferung von Dokumenten an Forschende, Lehrende und Studierende auf. Die On-Demand-Digitalisierung insgesamt wird als Know-How-Transfer oder in Form einer echten Einbindung auch für andere Hamburger Hochschulen zugänglich gemacht. Ergänzend werden auch Möglichkeiten der standortübergreifenden Bereitstellung physischer Medien unter technischen, logistischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten geprüft.

3. Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz

Medien-, Daten- und Informationskompetenz ist eine Schlüsselqualifikation und ein entscheidender Erfolgsfaktor für Studium, Forschung und Beruf sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Im Zuge der digitalen Transformation haben die Bibliotheken daher mehr denn je die Aufgabe, ihre Nutzerinnen und Nutzer beim Erwerb entsprechender Kompetenzen zu unterstützen.

Die SUB wird ihre vorhandenen Angebote zu einem umfassenden Portfolio der Vermittlung hybrider Medien- und Informationskompetenz für die unterschiedlichen Zielgruppen der Bibliothek ausbauen. Dabei arbeitet sie – je nach Zielgruppe – mit unterschiedlichen Partnern zusammen, dies können neben den Hochschulen und deren Bibliotheken auch das MMKH, das Landesinstitut für Lehrerbildung sowie die Hamburger Bücherhallen sein. Realisiert wird dies in einem partizipativen Entwicklungsprozess.

Die BWFGB unterstützt die Zusammenarbeit der SUB mit der Hamburg Open Online University; in der Laufzeit dieser ZLV wird geprüft, wie ein vertieftes Zusammenwirken aussehen kann.

4. Einführung des neuen Bibliotheksmanagementsystems FOLIO

Im Rahmen des Gemeinsamen Bibliotheksverbunds GBV beginnt die SUB mit der produktiven Einführung des neuen Bibliotheksmanagementsystems FOLIO. Die Einführung

erfolgt mittels einer gemeinsamen Projektstruktur, in der die SUB und die Hochschulbibliotheken zusammenarbeiten und für die die SUB eine gemeinsame digitale Arbeitsplattform bereitstellt. Unter Federführung der SUB werden in einem von Amt für IT und Digitalisierung begleiteten Vorprojekt Rahmenbedingungen, Kosten und Risiken für das Migrationsprojekt ermittelt. Auf dieser Grundlage soll entschieden werden, wie die Einführung finanziert werden kann. Die BWFGB unterstützt die SUB bei der behördenübergreifenden Abstimmung.

5. Bereitstellung digitaler Ressourcen

Die SUB optimiert das Angebot für elektronische Medien und erhöht so kontinuierlich den Anteil von elektronischen Medien am gesamten Medienbestand. Elektronische Medien können durch eine konsortiale Erwerbung effizienter und wirtschaftlicher beschafft werden. Es lassen sich auf diese Weise nicht nur Preisvorteile erzielen, sondern auch Verhandlungs- und Verwaltungsaufwände einsparen. Vor diesem Hintergrund wird die SUB den verstärkten Ausbau des Hamburg-Konsortiums sowie des Campus-Konsortiums fortführen.

6. Langzeitarchivierung digitaler Pflichtexemplare

Entsprechend der gesetzlichen Aufgabe wird die SUB kontinuierlich die dauerhafte Aufbewahrung digitaler Medien und Publikationen ausweiten. Die SUB wird für die normgerechte Umsetzung ein Konzept erarbeiten und die Repositorieninfrastruktur der SUB auf die Erfordernisse der digitalen Langzeitarchivierung ausbauen.

Sie optimiert die Abgabe von Verlagspublikationen durch automatisierte Verfahren.

Die vorbereitenden Arbeiten finanziert die SUB aus ihrem Globalbudget. Da es sich um den Aufbau einer neuen und für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben notwendige Infrastruktur handelt, benötigt die SUB für die nachhaltige Umsetzung des Konzeptes zur digitalen Langzeitarchivierung und den Betrieb der Infrastruktur dauerhaft zusätzliche Mittel für Personal, Software und Speicherbetrieb, die sie nicht aus ihrem bestehenden Budget finanzieren kann. Die SUB ermittelt bis 31.3.2023 den Mittelbedarf, um diesen unter Berücksichtigung des dann bereitstehenden finanziellen Gesamtrahmens in die Haushaltsanmeldung 2025/2026 oder eine Drucksache einbringen zu können.

Die SUB wird der BWFGB – wie mit dem Rechnungshof vereinbart - einen Erfahrungsbericht zum Pflichtexemplargesetz (PEG) insbesondere hinsichtlich Andienung und Archivierung von digitalen Medien und zu eventuellen Änderungsbedarfen vorlegen.

7. Weiterentwicklung des landeskundlichen Informationsportals

Ein Schwerpunkt der landesbibliothekarischen Aufgaben ist die Vermittlung landeskundlicher Information für Wissenschaft und Öffentlichkeit. Das gemeinsam mit dem Staatsarchiv aufgebaute landeskundliche Portal HamburgWissen Digital (HWD) soll auf Initiative der Behörde für Kultur und Medien zu einem modernen Regionalportal weiterentwickelt werden. Ein Kernprojekt mit ausgewählten Bereichen steht unter dem Vorbehalt zusätzlicher Mittel, wobei SUB und Staatsarchiv sich darauf verständigt haben, die Akquise von Drittmitteln in den Fokus der weiteren gemeinsamen Bemühungen zu stellen.

8. Fortbildung der Bibliotheksbeschäftigten

Die digitale Transformation der Wissenschaft verändert die Rolle und die Arbeitsweise der Bibliotheken grundlegend. Für die Bibliotheken und ihre Beschäftigten ist es daher von entscheidender Bedeutung, ihre berufliche Qualifikation durch Fortbildung und Wei-

terbildung auf einem aktuellen Stand halten zu können. Das bestehende Fortbildungsangebot der SUB für die Beschäftigten in wissenschaftlichen Bibliotheken wird auf diese Herausforderung ausgerichtet.

Die SUB baut die Fortbildungsaktivitäten für die eigenen Mitarbeitenden weiter aus und öffnet diese Angebote für Beschäftigte anderer Bibliotheken. Sie kooperiert dabei mit Partnereinrichtungen, insbesondere mit dem Department Information der HAW, dem MMKH und dem Zentrum für Aus- und Fortbildung an der niedersächsischen Landesbibliothek GWLB in Hannover. Ziel ist es, zur Verstetigung und Ausweitung dieses Angebots Absprachen mit den nutzenden Hochschulen und Bibliotheken zu treffen.

9. Weiterentwicklung der Bibliotheksstatistik für den Bibliothekenverbund

Die SUB wird die Entwicklung einer übergreifenden Statistik für die Hamburger Hochschulbibliotheken weiter vorantreiben. Diese Statistik soll eine wichtige Grundlage dafür bilden, den Stand der digitalen Transformation der Literatur- und Informationsversorgung beurteilen zu können. Dabei werden unterschiedliche quantitative und auch qualitative Kennzahlensets entwickelt. Die SUB stimmt das Verfahren zum Ausbau der Statistik mit den beteiligten Hochschulbibliotheken ab. Die Ergebnisse werden der BWFBG und den Hochschulleitungen zur Verfügung gestellt. Die BWFBG unterstützt dieses Vorhaben.

10. Erhaltung und Digitalisierung historischer Bestände

Die Mittel für Maßnahmen zum Erhalt säuregefährdeter Bestände in wissenschaftlichen Bibliotheken sind in das Globalbudget der SUB überführt worden. Die SUB wird ihre aus dem Globalbudget finanzierten Digitalisierungs- und Bestandserhaltungsmaßnahmen in eigener Verantwortung und Prioritätensetzung fortführen.

Die SUB beabsichtigt, die Erhebung des Bedarfs für die Erhaltung und Digitalisierung historischer Bestände in Hamburger Gedächtnisinstitutionen und wissenschaftlichen Einrichtungen zu aktualisieren. Dabei soll auch die Relevanz für die Forschung als Kriterium einbezogen werden.

Dies dient dazu, den Bedarf an bestandserhaltenden förderfähigen Maßnahmen im Rahmen des BKM-Sonderprogramms der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) zu ermitteln. Die SUB strebt an, in diesem Programm eigene Projektanträge zu stellen und ggf. auch andere Bibliotheken im Hamburger Hochschulbibliothekssystem bei Projektanträgen zu unterstützen.

Die SUB beteiligt sich als bibliothekarisches Kompetenzzentrum der FHH für die Digitalisierung von Bibliotheksgut an den überregionalen Aktivitäten zur Vorbereitung eines Bund-Länder-Programms zur Förderung der Digitalisierung von Kulturgut. Die SUB wird sich gemeinsam mit dem Staatsarchiv bei den zuständigen Stellen für eventuell erforderliche Kofinanzierungsmittel einsetzen.

Die SUB wird die BWFBG zu den Bestandserhaltungsmaßnahmen regelmäßig über den Lagebericht informieren.

11. Weiterentwicklung der räumlichen Infrastruktur

Der zentrale Gebäudekomplex der SUB ist mit allen Gebäuden stark sanierungsbedürftig. Zudem verändern die digitale Transformation und der gesellschaftliche Wandel grundlegend die Wahrnehmung, Aneignung und Nutzung von Wissensräumen.

Für die SUB bedeutet das die Herausforderung, ihre räumlichen Angebote an die hybride Nutzung wissenschaftlicher Information und zugleich an neue Lern- und Arbeitsgewohnheiten, Kommunikationsbedürfnisse und Bedarfe der Vermittlung von Wissen und Kompetenzen anzupassen. Im Falle der SUB ist dies immer verbunden mit ihrer Rolle als Ort der Stadtgesellschaft und der kulturellen Bildung.

Die SUB hat vor diesem Hintergrund in einem Prozess offener gesellschaftlicher Innovation unter dem Motto des Urban Knowledge Hub ein umfassendes Raumkonzept aufgestellt, das sie als öffentliche Wissenschaftliche Bibliothek im Kontext einer urbanen Wissensgesellschaft neu positioniert und das sich zum Zeitpunkt der Aufstellung der ZLV in Abstimmung mit der BWFGB befindet. Die SUB wird diesen konzeptionellen Ansatz im fachlichen Austausch mit Nutzer:innen, Stakeholdern sowie nationalen und internationalen Kooperationspartner:innen weiter vertiefen. Die Querschnittsthemen Nachhaltigkeit und Zugänglichkeit sollen dabei besondere Berücksichtigung erfahren.

SUB und BWFGB sind sich einig, dass vor dem Hintergrund der erheblichen baulichen, technischen, sicherheitsrelevanten und funktionalen Sanierungsbedarfe des Gebäudekomplexes Von-Melle-Park 3 auf der Grundlage des abgestimmten Raum- und Funktionsprogramm sowie der 2022 erfolgenden Begutachtung des baulichen Gesamtzustandes eine Machbarkeitsstudie zur baulichen Zukunft der SUB durchgeführt wird, deren Ergebnisse in die weitere Haushaltsplanung einfließen.

Ressourcen 2023/24, Berichtswesen

Das Budget für den Zeitraum des Hamburger Zukunftsvertrages setzt auf der Globalzuweisung des Jahres 2020 in Höhe von 17.061 Tsd. Euro auf und wird jährlich gesteigert um die mit den Tarifsteigerungen und dem Inflationsausgleich den Hochschulen tatsächlich entstehenden Mehraufwendungen und einen darüber hinausgehenden Zuschuss von 0,5%, sofern dadurch die Gesamtsteigerungsrate der Grundfinanzierung 2% nicht übersteigt. Die unten abgebildeten Werte für 2023 und 2024 beziehen sich auf die maximal mögliche Gesamtsteigerungsrate von 2%. Die jährlichen Steigerungsraten werden mit der Zahlung der letzten Zuweisungsrate am Ende des Jahres bedarfsgerecht abgerechnet.

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die SUB damit:

- im Jahr 2023 insgesamt 18.105 Tsd. €, davon 17.754 Tsd. € für Betriebsausgaben und 241 Tsd. € für Investitionen. In der Gesamtsumme enthalten sind gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWFGB veranschlagte Budgets in Höhe von 110 Tsd. €.
- im Jahr 2024 insgesamt 18.467 Tsd. €, davon 18.116 Tsd. € für Betriebsausgaben und 241 Tsd. € für Investitionen. In der Gesamtsumme enthalten sind gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWFGB veranschlagte Budgets in Höhe von 110 Tsd. €.

Über die Globalzuweisung hinaus werden der SUB Mittel aus dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZSL) zugewiesen, welche dem Land vom Bund zur Verfügung gestellt

werden. Sollten entsprechende Mittel im Jahr 2024 nicht mehr vollständig zur Verfügung stehen, werden BWFGB und SUB über eine Anpassung der vereinbarten Ziele beraten.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass der Zustand der Gebäude und der technischen Einrichtungen ein erhebliches Kostenrisiko für die SUB darstellt. Die SUB hat dafür mit Zustimmung der BWFGB eine Risikovorsorge in Höhe von 100 Tsd. Euro getroffen. Für den Fall, dass die nicht planbaren Mehrkosten für die Bauunterhaltung und die Wartung der Betriebsanlagen die Summe aus von der SUB regelhaft bereitgestellten Bauunterhaltungsmitteln sowie der hier genannten Risikovorsorge übersteigen, treten die SUB und die BWFGB als Gebäudeeigentümerin in Verhandlungen über die Finanzierung ein. Bei der Aufstellung des Haushalts 2025/2026 werden die tatsächlichen Bauunterhaltungskosten berücksichtigt. Sofern keine gesonderten Regelungen getroffen werden, trägt die SUB die Betriebs- und Folgekosten für Neu- und Ersatzinvestitionen.

Die SUB setzt die im Hamburger Zukunftsvertrag festgelegte Regelung zum Umgang mit Rücklagen um.

Die SUB berichtet der BWFGB über die Erreichung der vereinbarten Ziele nach einem mit der BWFGB vereinbarten Verfahren (Finanz- und Berichtskalender der BWFGB) und liefert fristgerecht alle dafür benötigten Daten und Erläuterungen. SUB und BWFGB werten auf Basis des Lageberichts zum Abschluss des Geschäftsjahres die Ist-Werte der vereinbarten Kennzahlen aus und besprechen aus Abweichungen in der Zielerreichung resultierende Konsequenzen. Diese können beispielsweise in Maßnahmen der SUB zur besseren Zielerreichung bestehen oder eine Anpassung von Kennzahlen beinhalten, deren Planwerte sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen als unrealistisch erwiesen haben.

Die nachstehende Tabelle enthält Kennzahlen, die als Indikator der Erreichung der vereinbarten Ziele vereinbart werden. Diese Kennzahlen werden auch im Haushaltsplan der FHH abgebildet. Das Kennzahlenset ist dahingehend angepasst worden, dass es stärker als zuvor die digitale Transformation als wesentliches Element grundlegender Veränderungen in der bibliothekarischen Informationsversorgung erkennbar werden lässt. Die Corona-Pandemie hat sich in diesem Zusammenhang als erheblicher Beschleuniger der Entwicklung erwiesen. Die SUB hat durch ergänzende und erhebliche ausgebaute digitale Angebote einen substantiellen Beitrag dazu geleistet, dass für Studierende, Lehrende und Forschende eine weitgehend unbeschränkte Versorgung mit elektronischen Medien und Informationen in Hamburg ermöglicht wurde.

Ziele	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024		Nachrichtlich: Plan 2025	Nachrichtlich: Plan 2026
Medienzugang (ANZ)	303.459	120.000	120.000	120.000		120.000	120.000
Medienzugang: davon Zugang elektronischer Medien (ANZ)	255.253	80.000	80.000	80.000		80.000	80.000
Medienzugang: davon Medienzugang nach dem Pflichtexemplargesetz (ANZ)	20.790	21.000	21.000	21.000		21.000	21.000
Medienzugang: davon Zugang elektronischer Medien nach dem Pflichtexemplargesetz (ANZ)	9.331	11.000	11.000	11.500		12.000	12.600
Medienbereitstellung (ANZ in Tsd.)	9.086	9.200	9.600	10.050		10.500	10.950
Besucherinnen und Besucher der SUB (ANZ)	230.937	1.300.000	1.300.000	1.300.000		1.300.000	1.300.000

Außerdem vereinbart werden die folgenden, nicht im Haushaltsplan abgebildeten Kennzahlen. Die SUB erläutert die erzielten Ergebnisse und Kennzahlen im Rahmen ihrer Berichterstattung an die BWFGB.

Ziele	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024		Nachrichtlich: Plan 2025	Nachrichtlich: Plan 2026
Medienbestand (ANZ)	6.749.223	6.710.000	6.970.000	7.080.000		7.190.000	7.300.000
Medienbestand: davon digitaler Bestand (ANZ)	1.465.065	1.540.000	1.610.000	1.680.000		1.750.000	1.820.000
Medienbereitstellung digitaler Ressourcen (ANZ in Tsd.)	8.330	8.505	8.769	9.260		9.750	10.220
Öffnungszeiten (in Stunden pro Woche)	103	103	103	103		103	103
Drittmittleinnahmen aus Projekten, Spenden und Sponsoring (in Euro)	595.000	506.000	400.000	400.000		400.000	400.000
Anzahl der Bestandseinheiten, die im Jahr entsäuert werden (ANZ)	58.147	37.000	37.000	37.000		37.000	37.000
Anzahl der Bestandseinheiten, die im Jahr digitalisiert werden (ANZ)	3.674	3.000	3.000	3.000		3.000	3.000
Nutzung der Webdienste (Seitenaufrufe in Tsd.)	13.018	13.700	14.350	15.100		15.800	16.600
Anzahl der Benutzer*innenarbeitsplätze (ANZ)	924	940	940	940		960	960
Finanzaufwand für den Erwerb von Medien (in Euro)	4.372.264	3.433.000	2.600.000	2.300.000		2.300.000	2.300.000
davon: Aufwand für den Erwerb von eMedien (in Euro)	3.354.518	2.403.000	1.820.000	1.610.000		1.610.000	1.725.000
Digitale Langzeitarchivierung (Datenbestand in TB)	247	258,5	270	281,5		293	304,5
Nutzung des Bibliotheksmanagementsystems Hamburg (Gesamtsumme der von den Bibliotheken der FHH jeweils genutzten Funktionsmodule)	45	50	50	50		50	50
Frauenanteil am Bibliothekspersonal (in Prozent)	65	61	59	57		57	57

Erläuterung der im Haushaltsplan abgebildeten Kennzahlen:

Zur Kennzahl „Medienzugang (ANZ)“: Die Kennzahl bildet den Zuwachs der Medien der SUB Hamburg ab und dient somit als Indikator für den Ausbau des Medienbestands. Es wird die Anzahl der Medien erfasst, die im Jahr zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Die Kennzahl beinhaltet elektronisch verfügbare als auch gedruckte Medien. Die Planzahl für das Jahr 2021 konnte erheblich übertroffen werden, was insbesondere durch Corona-Sondermittel zur Bewältigung pandemiebedingter Herausforderungen erreicht werden konnte.

Zur Kennzahl „Medienzugang: davon Zugang elektronischer Medien (ANZ)“: Die Kennzahl bildet den Zuwachs der elektronischen Medien der SUB Hamburg und dient somit als Indikator für den Ausbau des elektronischen Medienbestands. Es wird die Anzahl der elektronischen Medien erfasst, die im Jahr zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Die Planzahl für das Jahr 2021 konnte erheblich übertroffen werden, was insbesondere durch Corona-Sondermittel zur Bewältigung pandemiebedingter Herausforderungen erreicht werden konnte.

Zur Kennzahl „Medienzugang: davon Medienzugang nach dem Pflichtexemplargesetz (ANZ)“: Die Kennzahl bildet den Zuwachs der Medien der SUB Hamburg ab, die aufgrund des Hamburgischen Pflichtexemplargesetzes (PEG) in der SUB abgeliefert und zur Verfügung gestellt werden. Sie dient als Indikator für den Ausbau des Medienbestands und die

Erfüllung des gesetzlichen Auftrags. Die Kennzahl beinhaltet sowohl gedruckte als auch elektronisch verfügbare Medien.

Zur Kennzahl „Medienzugang: davon Zugang elektronischer Medien nach dem Pflichtexemplargesetz (ANZ)“: Die Kennzahl bildet den Zuwachs der elektronischen Medien der SUB Hamburg ab, die aufgrund des Hamburgischen Pflichtexemplargesetzes (PEG) in der SUB abgeliefert werden. Seit 2009 unterliegen auch alle Darstellungen in Schrift, Bild und Ton, die auf Datenträgern oder in unkörperlicher Form in öffentlichen Netzen dargestellt werden dem PEG. Sie dient als Indikator für die Ausweitung der Aufgaben der SUB angesichts der zunehmenden Digitalisierung der medialen Kommunikation. Es wird die Anzahl der elektronischen Medien erfasst, die im Jahr auf der Grundlage des Hamburgischen Pflichtexemplars abgeliefert und zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Zur Kennzahl „Medienbereitstellung (ANZ)“: Die Bereitstellung von Medienzugriffen dient als Indikator für die Deckung des Informationsbedarfs von Hochschulen und Öffentlichkeit sowie für die bedarfsgerechte Erschließung der Informationsressourcen. Es wird die Anzahl der bereitgestellten Medienzugriffe in allen Formaten erfasst. Darunter fallen die Zugriffe auf elektronische Medien, die Bereitstellung, die Verlängerung sowie die Realisierung von Vormerkungen bei analogen Medien sowie die Digitalisierung von Medien für Dokumentlieferdienste und digitale Semesterapparate genauso wie die Lieferung von Büchern über die Fernleihe. Die Zugriffe auf elektronische Medien werden mithilfe des COUNTER-5 Standards über das Data-Warehouse BibControl erhoben, die Zugriffe auf analoge Medien und die DoD-Dienste über interne Auswertungen des Bibliotheksmanagementsystems (BMS) bzw. der DoD-Plattform MyBib. Nicht enthalten sind die dezentralen Zugriffe auf von der SUB bereitgestellte Konsortiallizenzen aus den Hochschulen mit Ausnahme der UHH und der BHH, da diese in den Statistiken der Hochschulbibliotheken erfasst werden.

Zur Kennzahl „Besucherinnen und Besucher der SUB (ANZ)“: Die Zahl der Besucherinnen und Besucher korreliert unmittelbar mit der Qualität der in der SUB für Lernen und Forschung angebotenen Arbeitsumgebungen. Die Anzahl der Besucherinnen und Besucher spiegelt das Interesse am Raum- und Medienangebot in der SUB wider. Unter den Besucherinnen und Besuchern werden neben den Hochschulangehörigen auch sonstige Personen gezählt, da die SUB neben der zentralen Bibliothek der Universität Hamburg auch die größte wissenschaftliche Allgemeinbibliothek und Landes- und Archivbibliothek ist. Die Ermittlung erfolgt automatisiert über eine Zählanlage im Eingangsbereich des zentralen Gebäudes sowie an spezifischen Servicepunkten der SUB.

Erläuterung der zusätzlichen nicht im Haushaltsplan abgebildeten Kennzahlen:

Zur Kennzahl „Medienbestand (ANZ)“: Die Planzahlen ab 2023 orientieren sich an dem IST-Wert 2021. Nicht berücksichtigt ist dabei der Umfang der Abgaben anderer Bibliotheken an die Speicherbibliothek Hamburg, da diese bedarfsbezogen und nicht kontinuierlich planbar erfolgen.

Zur Kennzahl: „Medienbestand: davon digitaler Bestand (ANZ)“: Es wird die Anzahl der von der SUB bereitgehaltenen digitalen Medien in allen Formaten erfasst. Darunter fallen gekaufte, lizenzierte sowie von der SUB selbst gehostete elektronische Medien.

Zur Kennzahl „Medienbereitstellung digitaler Ressourcen (ANZ in Tsd.)“: Es wird die Anzahl der bereitgestellten digitalen Medienzugriffe in allen Formaten erfasst. Darunter fallen die Zugriffe auf gekaufte, lizenzierte sowie von der SUB selbst gehostete elektronische Medien.

Zur Kennzahl „Öffnungszeiten (in Stunden pro Woche)“: Die Kennzahl umfasst die Stundenanzahl, die die SUB pro Woche geöffnet ist. Das entspricht den aktuellen Öffnungszeiten von Mo-Fr 9-24 Uhr sowie Sa und So 10-24 Uhr.

Zur Kennzahl „Drittmiteleinahmen aus Projekten, Spenden und Sponsoring (in Euro)“: Die Kennzahl gibt die Drittmittel an, die die SUB von verschiedenen Fördereinrichtungen einwerben konnte. In den letzten Jahren konnte die Summe durch die intensiviertere Zusammenarbeit über den Plan hinaus gesteigert werden. Ziel ist es, die Einnahmen trotz des erkennbar zunehmenden Wettbewerbs auf hohem Niveau mindestens zu halten.

Zur Kennzahl „Anzahl der Bestandseinheiten, die im Jahr entsäuert werden (ANZ)“: Die zur Erhaltung und Digitalisierung von Beständen bereitgestellten Mittel sind Teil der Globalzuweisung nach §6 HambHG. Erfasst wird die Zahl der durch Säurefraß gefährdeten Bestandseinheiten der SUB und anderer wissenschaftlicher Bibliotheken und Sammlungen der FHH, die entsäuert wurden.

Zur Kennzahl „Anzahl der Bestandseinheiten, die im Jahr digitalisiert werden (ANZ)“: Die zur Erhaltung und Digitalisierung von Beständen bereitgestellten Mittel sind Teil der Globalzuweisung nach §6 HambHG. Erfasst wird die Zahl der durch Säurefraß gefährdeten Bestandseinheiten der SUB und anderer wissenschaftlicher Bibliotheken und Sammlungen der FHH, die entsäuert wurden.

Zur Kennzahl „Nutzung der Webdienste (Seitenaufrufe in Tsd.)“: Erfasst werden die Zugriffszahlen auf alle von der SUB betriebenen Webdienste einschließlich der im Auftrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft gehosteten Portale für die Fachinformationsdienste.

Zur Kennzahl „Anzahl der Benutzer*innenarbeitsplätze (ANZ)“: Die Kennzahl umfasst alle Arbeitsplätze, die für die Nutzergruppen der SUB zur Verfügung gestellt werden.

Zur Kennzahl „Finanzaufwand für den Erwerb von Medien (in Euro)“: Im Rahmen von Corona-Hilfen konnten 2020 und 2021 zusätzliche Mittel für die Verbesserung der Ausstattung mit elektronischen Medien eingesetzt werden.

Zur Kennzahl „Aufwand für den Erwerb von eMedien (in Euro)“: Im Rahmen von Corona-Hilfen konnten 2020 und 2021 zusätzliche Mittel für die Verbesserung der Ausstattung mit elektronischen Medien eingesetzt werden. Durch den Einsatz der Corona-Sondermitteln in 2020 und 2021 lag der Anteil der elektronischen Medien am gesamten Finanzaufwand für Medien vorübergehend höher als in Jahren ohne zusätzlichen Mittelzufluss.

Zur Kennzahl „Digitale Langzeitarchivierung (Datenbestand in TB)“: Die Kennzahl gibt den Umfang der aufgrund des Pflichtexemplargesetzes und weiterer rechtlicher Verpflichtungen zu speichernden digitalen Medien in Terabyte (TB) an.

Zur Kennzahl „Nutzung des Bibliotheksmanagementsystems Hamburg (Gesamtsumme der von den Bibliotheken der FHH jeweils genutzten Funktionsmodule)“: Die SUB betreibt als

Fachliche Leitstelle des Bibliotheksmanagementsystems (BMS) für fast alle wissenschaftlichen Bibliotheken der Freien und Hansestadt Hamburg. Dafür wird die vom Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) zur Verfügung gestellte Software genutzt. Das BMS umfasst Module für die bibliothekarischen Kernprozesse Bestandsaufbau (Erwerbung), Bestandsvermittlung (Kataloge) sowie Bereitstellung und Nutzung (Ausleihe). Darüber hinaus betreibt die SUB ergänzend - z. T. in Fortführung von Hamburg Open Science - Module für Repositorien, Recherchesysteme, Elektronisches Publizieren und Statistikfunktionen. Die Kennzahl gibt die gesamte Anzahl der von den 57 derzeit betreuten Bibliothekseinrichtungen jeweils genutzten Module an. Die Kennzahl begründet sowohl personellen Ressourcenbedarf hinsichtlich des für den Betrieb, die Administration, die Dokumentation und die Weiterentwicklung erforderlichen technischen und bibliothekarischen Personals als auch Finanzbedarf für die Kosten der Software und das Hosting durch die GBV-Verbundzentrale.

Zur Kennzahl „Frauenanteil am Bibliothekspersonal (in Prozent)“: Die angegebenen Kennzahlen sind dem Gleichstellungsplan der SUB für 2021-2024 entnommen, der auf der Grundlage der erwarteten Personalfuktuation erarbeitet wurde.

Hamburg, den 8.7.22

Für die
Behörde für Wissenschaft,
Forschung, Gleichstellung und Bezirke

Katharina Fegebank
– Senatorin –

Für die
Staats- und Universitätsbibliothek
Hamburg – Carl von Ossietzky –

Prof. Robert Zepf
– Direktor –